



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Leitfaden Bürgerbeteiligung

Remseck am Neckar

Stand: Mai 2022

Erstfassung: Juli 2017

1. Einleitung	4
1.1 Erarbeitung der Leitlinien	4
1.2 Anwendungsbereich	4
2. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar.....	5
2.1 Zugang für Beteiligung schaffen.....	5
2.2 Offene Kommunikationspolitik	6
2.3 Individuelle Gestaltung, klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen	7
2.4 Verbindlichkeit und Verlässlichkeit	7
2.5 Lernprozess	8
3. Vorhabenliste	9
3.1 Vorhabenbegriff.....	9
3.2 Inhalt der Vorhabenliste	9
3.3 Verfahrensablauf zur Vorhabenliste	10
4. Beteiligungsprozess.....	11
4.1 Planungszuständigkeiten	11
4.2 Beteiligungskonzept.....	11
4.3 Dokumentation	12
4.4 Umgang mit Ergebnissen.....	12
4.5 Online-Beteiligung	13
4.6 Jugendbeteiligung.....	13
4.7 Kinderbeteiligung.....	14
4.8 Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	14
5. Weiterentwicklung der Leitlinien.....	14

Anlagen

Anlage 1: Schema Verfahrensablauf Vorhabenliste	17
Anlage 2: Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung	18

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Remseckerinnen und Remsecker,

Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungsaustausch und transparente Entscheidungen. Dies gilt auch bei Vorhaben, bei denen dies rechtlich nicht vorgesehen ist. Bürgerbeteiligung ist anspruchsvoll. Sie benötigt zum Gelingen eine präzise Planung, hohe Verbindlichkeit und engagierte Partner. Sie ist auf kommunaler Ebene auch deshalb so wichtig, weil sich die Aufgaben in der Stadt erfolgreich nur in Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure bewältigen lassen. So entsteht ein Gemeinschaftswerk einer modernen Stadtgesellschaft, in der sich alle einbringen können.



Ich freue mich, Ihnen mit diesem Leitfaden Bürgerbeteiligung die verlässliche Regelung zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen in der Stadt Remseck am Neckar vorzustellen. Er regelt Kompetenzen, Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten und wurde im Rahmen eines einjährigen Prozesses von Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung erarbeitet. So konnten die Interessen aller drei Gruppen berücksichtigt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Kompetenzen für die Anregung und konkrete Gestaltung von Beteiligungsverfahren. Dadurch werden die Entscheidungen der politisch gewählten Gremien nicht ersetzt, sondern durch den Sachverstand der Beteiligten bereichert.

Ich freue mich darauf, auf der Grundlage dieses Leitfadens unsere kommunale Beteiligungskultur gemeinsam mit Ihnen weiter zu entwickeln.

Herzlich grüßt Sie

A handwritten signature in blue ink that reads "Dirk Schönberger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dirk Schönberger

Oberbürgermeister

1. Einleitung

Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse wurde in Remseck am Neckar in den vergangenen Jahren in verschiedensten Bereichen durchgeführt.

Hierbei wurde die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, die unterschiedlichen Interessen, Bedarfe und Perspektiven einzubinden, damit eine gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. In dialogischen Prozessen sind Lösungen auszuhandeln. Auch wenn hierbei kein Konsens erreicht wird, werden in solchen Verfahren die unterschiedlichen Positionen sichtbar gemacht, wodurch die Qualität von Entscheidungen erhöht wird. Damit dies gelingen kann, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig. Wichtig sind dabei der Umgang „auf Augenhöhe“, Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz auch gegenüber anderen Meinungen, sowie eine offene Informationspolitik.

Ziel der Stadt Remseck am Neckar ist es, auf Grundlage der bereits gemachten Erfahrungen, den Leitfaden Bürgerbeteiligung in einem kooperativen Prozess gemeinsam mit Politik, Verwaltung und Bürgerschaft (Triialog) weiter zu entwickeln. Dieser Leitfaden legt für informelle Beteiligungsverfahren zu städtischen Vorhaben und Projekten die Rahmenbedingungen, Prinzipien, Vorgehensweisen und Zuständigkeiten als verbindliche Regeln fest. Ziel ist es dabei, die Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar nachhaltig zu verankern und zu mehr Vertrauen und Kooperation zwischen allen Beteiligten beizutragen.

1.1 Erarbeitung der Leitlinien

Der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar beschloss im November 2015 die Gründung der Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung.

1.2 Anwendungsbereich

Der Leitfaden Bürgerbeteiligung ist in Remseck am Neckar die Grundlage für freiwillig durchgeführte, informelle Beteiligungsverfahren bei städtischen Vorhaben. Er ergänzt somit die rechtlich vorgeschriebenen formellen Verfahren, wie sie zum Beispiel im

Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorgeschrieben sind und steht zu diesen nicht im Widerspruch. Der Leitfaden bezieht sich sowohl auf die Zuständigkeit der Verwaltung als auch auf die des Gemeinderats. Die Befugnisse des Gemeinderates und des Oberbürgermeisters bleiben unberührt. Die Entscheidung über die Durchführung von informellen Bürgerbeteiligungen zu städtischen Vorhaben treffen der Gemeinderat und der Oberbürgermeister im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. Auskünfte zum Anwendungsbereich des Leitfadens erteilt die Stabsstelle Bürgerbeteiligung.

2. Kriterien für gute Bürgerbeteiligung in Remseck am Neckar

Damit informelle Beteiligungsprozesse gelingen und für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend gestaltet werden, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Die Arbeitsgruppe Leitfaden Bürgerbeteiligung hat sich im Rahmen ihrer Arbeit auf die folgenden Ziele und Kriterien in Anlehnung an bereits formulierte Kriterien (z. B. der *Stiftung Mitarbeit*) geeinigt. Diese sind in ihrer Anwendung einzelfallbezogen und maßgeschneidert anzustreben und bestmöglich zu erfüllen.

2.1 Zugang für Beteiligung schaffen

Gelungene Bürgerbeteiligung benötigt die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. der vom Vorhaben Betroffenen und generell Interessierten wird ermöglicht und stellt sicher, dass die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten optimal genutzt werden können. *Frühzeitigkeit* bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wesentliche Weichen noch gestellt und Anregungen und Kritik noch berücksichtigt werden können.

Die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen wird angestrebt. Innerhalb des klar definierten Gestaltungsspielraums werden die Verfahren so angelegt, dass Chancengleichheit der beteiligten Gruppen und gleichwertige Einflussmöglichkeiten gewährleistet werden können. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist beispielsweise eine gezielte Ansprache besonderer Gruppen (wie z. B. junge Familien, Jugendliche, Menschen

mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) zielführend. Dies kann mit Hilfe von Schlüsselpersonen wie Vertretern von Vereinen, Schulen, etc. erfolgen.

Bei der Auswahl der Beteiligten werden unterschiedliche Interessen, Beiträge und Sichtweisen berücksichtigt. Bei Bedarf wird im Vorfeld des Beteiligungsprozesses eine fundierte Akteursanalyse durchgeführt. Die Auswahl der Beteiligten wird begründet.

2.2 Offene Kommunikationspolitik

Gelungene Bürgerbeteiligung setzt eine offene, transparente Kommunikation während des gesamten Planungs- und Entscheidungsverfahrens voraus.

Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig und transparent über geplante Verfahren informiert. Dabei wird auch der aktuelle Stand des Vorhabens und des dazugehörigen Beteiligungsverfahrens verdeutlicht und öffentlich kommuniziert. Instrumente der Kommunikationspolitik sind üblicherweise die öffentlichen Sitzungen der kommunalen Gremien, das Amtsblatt (Remseck Woche) und die Internetseite der Stadt Remseck am Neckar. Zusätzlich bietet die Stadtverwaltung über die sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram, YouTube) Information und Kommunikation an.

Die Verwaltung informiert in verständlicher und barrierefreier Sprache, Sachverhalte werden klar und einfach dargestellt.

Offene Kommunikationspolitik setzt einen kontinuierlichen Informationsfluss voraus. Das bedeutet, dass die Bürgerschaft an allen Eckpunkten bei der Planung und Durchführung von Vorhaben informiert wird.

Zur Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit einzelner Schritte im Entscheidungsprozess werden die Sachverhalte veröffentlicht, bei welchen der Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nichts im Wege steht.

Damit Bürgerinnen und Bürger erkennen können, was aus ihren Ideen wird, erläutern die Entscheidungsträger, ob und wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in die Planung und Umsetzung des Vorhabens einfließen. Die Diskrepanz zwischen Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidung wird erklärt.

2.3 Individuelle Gestaltung, klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Jedes Beteiligungsverfahren verlangt eine individuelle, passgenaue Wahl der geeigneten Methoden und Verfahren. Diese werden bei der Erstellung des Beteiligungskonzepts festgelegt.

Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Regeln des Beteiligungsverfahrens werden im Vorfeld klar definiert, verständlich kommuniziert und über die Öffentlichkeitskanäle zugänglich gemacht. Der Beginn und das Ende eines Beteiligungsverfahrens werden festgelegt und gegenüber allen Beteiligten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Die zeitlichen Ressourcen und benötigten Kapazitäten von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden beachtet.

Die Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich ein ergebnisoffener Prozess im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Leitplanken). Diese Leitplanken werden am Anfang des Verfahrens ermittelt und im Prozess kommuniziert.

Risiken und Konfliktquellen werden am Beginn des Verfahrens ermittelt und konstruktiv in den Prozess eingebunden. Beim Umgang mit eskalierenden Konflikten werden geeignete Methoden, wie zum Beispiel die der Mediation, gewählt. Alle vom Konflikt betroffenen Akteure werden hierbei eingebunden. Dabei ist es auch möglich, das Verfahren abubrechen, wenn eine konstruktive Lösung gemeinsam nicht gefunden werden kann.

Historie und Befindlichkeiten der Stadtteile sind in Remseck am Neckar ein wichtiger Faktor, der in den entsprechenden Beteiligungsverfahren möglichst berücksichtigt wird.

2.4 Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Gelungene Bürgerbeteiligung verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Die Regeln des Beteiligungsverfahrens sind verbindlich, werden jeweils zu Beginn eines Verfahrens bekannt gegeben und von allen Beteiligten zuverlässig eingehalten.

Die beteiligten Akteure verpflichten sich, gemeinsam getroffene Entscheidungen anzuerkennen und das erarbeitete Vorgehen mitzutragen. Sofern nicht neue Tatsachen eine

Neubewertung notwendig machen, gilt die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit von Ergebnissen und Vereinbarungen auch für die Zukunft, unabhängig vom Wechsel von Personen.

Grundsätzlich wird bei Beteiligungsverfahren davon ausgegangen, dass alle Seiten an einer gemeinsamen konstruktiven Lösung zu den jeweiligen Fragestellungen interessiert sind.

Die beteiligten Akteure vereinbaren gemeinsam bereits zu Beginn verbindlich, wie Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens in den Entscheidungsprozess übergehen. Die Entscheidungsträger berücksichtigen die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bei der Entscheidungsfindung. *Berücksichtigen* heißt, dass sie sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen und diese entweder übernehmen, ablehnen oder so weit wie möglich in die Entscheidung einfließen lassen. Bei der Kommunikation der Entscheidung wird auf die Inhalte des Beteiligungsprozesses Bezug genommen. Der Umgang mit den Ergebnissen wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert und kommuniziert.

2.5 Lernprozess

Die Entwicklung einer Beteiligungskultur braucht die Bereitschaft und Durchführung gegenseitiger Lern- und Akzeptanzprozesse. Nach einer Veranstaltungsreihe zu einem Projekt werden Beteiligten und Durchführenden Evaluationsbögen ausgehändigt, um eine Rückmeldung zum Beteiligungsformat und die Veranstaltung zu erhalten.

Beteiligungsprozesse werden anhand der hier genannten Kriterien für gelungene Bürgerbeteiligung ausgewertet. Die Beteiligten aus Verwaltung und Bürgerschaft reflektieren daher gemeinsam das Ergebnis am Ende des Verfahrens und den eigenen Beitrag zum Bürgerbeteiligungsprozess. Ergebnisse der Evaluation werden bei zukünftigen Verfahren berücksichtigt, soweit sie übertragbar sind.

Der Leitfaden Bürgerbeteiligung wird ebenfalls regelmäßig bewertet und weiterentwickelt. Eine nächste Evaluation des Leitfadens soll in vier Jahren, d. h. 2026 stattfinden. Falls vor diesem Zeitpunkt bestimmte Ergänzungs- oder Modifizierungen notwendig werden, können diese im Leitfaden aufgenommen werden.

3. Vorhabenliste

In Remseck am Neckar wird die Öffentlichkeit frühzeitig über Vorhaben der Verwaltung durch die Vorhabenliste informiert. So wird sichergestellt, dass Bürgerbeteiligung so früh wie möglich einsetzen kann und der Dialog und die Mitgestaltung bei Vorhaben der Stadt Remseck am Neckar gefördert werden.

3.1 Vorhabenbegriff

Bürgerbeteiligungsverfahren sollen nicht nur zu planerischen und baulichen Maßnahmen, sondern auch zu kulturellen, sportlichen Maßnahmen und zu Bildungsprojekten stattfinden.

Vorhaben im Sinne dieses Leitfadens sind *„wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig berühren.“* (§ 20 Abs. 2 GemO).

3.2 Inhalt der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste lehnt sich an die Investitionsliste der Stadt Remseck am Neckar an. Diese enthält Maßnahmen, die dem Vorhabenbegriff (s. 3.1 Vorhabenbegriff) entsprechen und wird ergänzt um nicht-investive Maßnahmen. Die Vorhabenliste enthält folgende Daten, sofern diese vorliegen:

- Projektname / Vorhaben
- Beschreibung der Zielsetzung (Nutzen für die Bevölkerung, Form der Beteiligung)
- Politische Beschlüsse zum Vorhaben / Rahmenbedingungen (Land, Bund)
- Betroffener Stadtteil
- Betroffene Zielgruppe
- Kurzbeschreibung des Beteiligungsverfahrens / Wie kann ich mich einbringen?
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung

- Zeitplan des Vorhabens
- Kosten, Folgekosten
- Pläne, Kartenausschnitte, Fotos
- Ansprechpartner

Kann einer der genannten Punkte zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorhabenliste noch nicht benannt werden, kann dieser nachgereicht werden.

3.3 Verfahrensablauf zur Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung erstellt und fortgeschrieben.

Die Fachbereiche tragen nach Aufforderung durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung die Bürgerbeteiligungen für das kommende Jahr in eine Excel-Tabelle ein. Die Fachbereiche erhalten dafür eine Handreichung zur Erstellung der Vorhabenliste. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung erstellt auf dieser Basis einen Entwurf der Vorhabenliste. Der Vorentwurf wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschlussfassung wird der Entwurf veröffentlicht.

Seitens der Bürgerschaft können nun binnen einer Frist von 2 Wochen sowohl Vorschläge für die Aufnahme neuer Vorhaben, als auch Anregungen zur Durchführung von Beteiligungsverfahren bei Projekten aus der Vorhabenlisteeingebracht werden. Die Anregungen können online oder durch persönliche Ansprache der Stabsstelle Bürgerbeteiligung erfolgen.

Die Vorschläge werden von den Fachbereichen gemeinsam mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung geprüft. Geeignete Vorschläge werden in die Vorhabenliste aufgenommen. Der ergänzte Entwurf der Vorhabenliste wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Sollte kein weiterer Vorschlag eingehen, wird dies dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Ein Hinweis auf die finale Vorhabenliste, welche auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar zu finden ist, wird veröffentlicht. Jede Fortschreibung muss vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Siehe hierzu Anlage 2 „Schema Verfahrensablauf“.

4. Beteiligungsprozess

4.1 Planungszuständigkeiten

Die Fachgruppen der Stadtverwaltung sind federführend für die Planung und Durchführung der Projekte zuständig. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung liefert auf Nachfrage der Fachgruppen die methodische Unterstützung und nimmt bei komplexen bzw. größeren Verfahren eine Beratungsfunktion ein. Bei Bedarf können externe Moderationsbüros, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner oder sonstige externe Personen hinzugezogen werden.

Die Aufgabenverteilung ist in Anlage 3 „Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung“ dargestellt.

4.2 Beteiligungskonzept

Für jedes Beteiligungsverfahren wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Hierin werden unter anderem die folgenden Fragen beantwortet:

Beteiligungsgegenstand: Woran soll beteiligt werden? Was soll gelöst werden? Was ist das Ziel der Beteiligung?

Form der Beteiligung: Ist die Beteiligung gesetzlich vorgegeben oder handelt es sich um eine informelle Beteiligung? Ist es eine offene Beteiligung oder gibt es Rahmenbedingungen?

Problem- und Umfeldanalyse: Wer ist vom Vorhaben betroffen? Welche Widerstände werden erwartet? Welche Befürworter gibt es?

Prozessplanung: Wann soll beteiligt werden? Wer soll wie eingebunden werden? Wie werden unterschiedliche Akteure angesprochen?

Methodenwahl: Welche Methode passt und ist auch finanziell und personell leistbar?

Ort: An welchen Orten soll beteiligt werden?

Organisation: Wer organisiert, leitet und wertet aus?

Umgang mit Ergebnissen: Welche Verbindlichkeiten haben die Ergebnisse? Wie erfolgt die Rückmeldung an die Beteiligten und den Gemeinderat?

Zum Projekt werden ein Zeitplan und eine Kostenschätzung erstellt.

Das Beteiligungskonzept zu komplexen Verfahren wird vom Gemeinderat beschlossen.

Zum Beteiligungskonzept erarbeitet die Stabsstelle Bürgerbeteiligung entsprechende Handreichungen für die Verwaltung.

4.3 Dokumentation

Die Arbeitsergebnisse aus Beteiligungsverfahren werden öffentlich auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar zugänglich gemacht.

4.4 Umgang mit Ergebnissen

Die Arbeitsergebnisse aus Beteiligungsverfahren werden transparent und nachvollziehbar in ihrer weiteren Bearbeitung im Planungsprozess vom jeweiligen Fachbereich dargestellt. Insbesondere externe Planungsteams sollen Planänderungen nachvollziehbar den Teilnehmenden erläutern und darstellen, welche Ideen umgesetzt werden können und welche Ideen nicht.

4.5 Online-Beteiligung

Auf der Internetseite der Stadt Remseck am Neckar finden die Bürgerinnen und Bürger alle wichtigen Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung und wie sie sich beteiligen können.

Je nach Projekt besteht die Möglichkeit der Online-Bürgerbeteiligung. Das Angebot für Online-Bürgerbeteiligung schließt keine Präsenzveranstaltungen aus. Daher schaffen die für die Planung des Beteiligungsverfahrens zuständigen Akteure inhaltliche Verknüpfungen zwischen beiden Arten der Beteiligung.

Vor allem Menschen mit knappem Zeitbudget erhalten dadurch eine Möglichkeit zur Beteiligung. Beispiele für Online-Beteiligungen können Online-Umfragen, aber auch Live-Übertragungen von Veranstaltungen sein.

4.6 Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist eine wichtige Aufgabe, die in Remseck am Neckar bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2015 fest verankert wurde.

Zuständig für die Durchführung der Jugendbeteiligung ist das Jugendreferat der Stadt Remseck am Neckar. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung hat hierbei eine beratende und koordinierende Funktion.

Neben projektbezogenen Beteiligungen wird angestrebt, jährlich eine Jugendveranstaltung anzubieten. Auch kann auf Verlangen einer Gruppe Jugendlicher eine Veranstaltung angeboten werden. Eingeladen werden alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren persönlich per Brief. Die Jugendlichen erhalten bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Ideen für Remseck zu präsentieren und Jugendliche zu finden, die diese Idee unterstützen. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung werden die Ideen weiter ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.

Für Projekte, die zeitnah umgesetzt werden können, gibt es ein Budget in Höhe von 20.000 Euro, das dem Jugendreferat jährlich zur Verfügung steht.

4.7 Kinderbeteiligung

Je nach Fragestellung sollen Kinder als Hauptbetroffene oder als Zielgruppe (Nutzerbeteiligung) mit entsprechend kindgerechten Methoden einbezogen werden.

4.8 Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

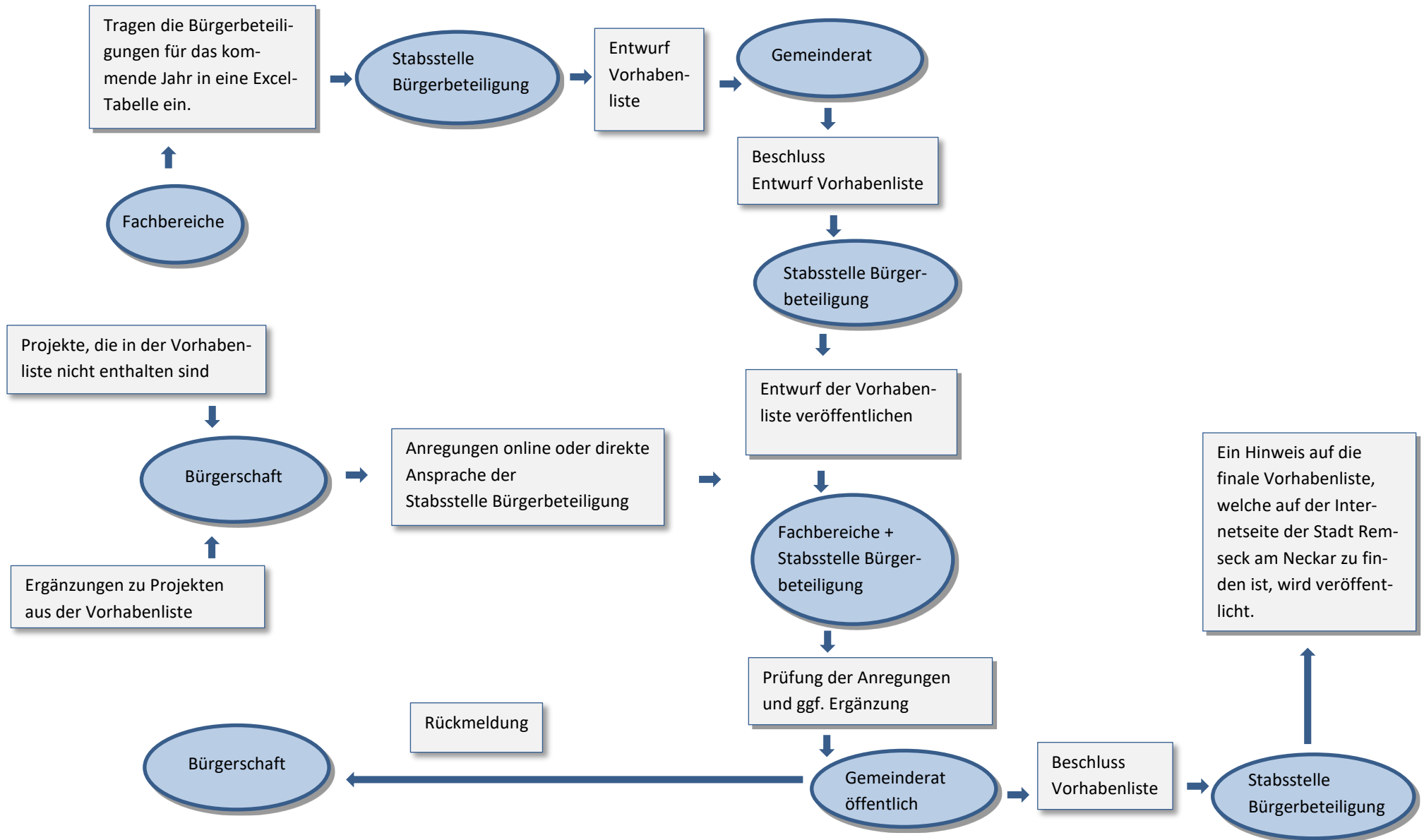
Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachgruppen Fortbildungsmöglichkeiten an. Zudem liefert die von der Stabsstelle erstellte „Handreichung für Mitarbeitende“ Hilfestellungen und Empfehlungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren.

5. Weiterentwicklung der Leitlinien

Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sondern ein Entwicklungsprozess. Eine konsequente Dokumentation und Evaluation ist die Voraussetzung für die Verstetigung und Übertragbarkeit guter Praxis. Die Arbeitsgruppe Leitfadens Bürgerbeteiligung setzt auch nach Beschluss des Leitfadens ihre Arbeit fort, indem sie zusammen mit der Stabsstelle Bürgerbeteiligung die Evaluation der Leitlinien vorbereitet und durchführt.

Evaluation und Änderung des Leitfadens werden per Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Anlage 1 Leitfaden Bürgerbeteiligung Stadt Remseck am Neckar: Schema Verfahrensablauf Vorhabenliste



Anlage 2 Leitfaden Bürgerbeteiligung Stadt Remseck am Neckar: Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung

Aufgabe	Stabsstelle Bürgerbeteiligung	Verwaltung	Gemeinderat	Externe	Bürgerschaft
Aufstellung, Pflege, Veröffentlichung der Vorhabenliste	Federführung	Inhalte	Beschluss		Information
Öffentlichkeitsarbeit	Federführung	Inhalte			Information
Beteiligungskonzept	methodische Unterstützung	Federführung	Beschluss	bei Bedarf	Hinzuziehung bei Bedarf
Kontakt zur Bürgerschaft	Grundsatzfragen, erste Anlaufstelle	Projekthinhalte			Anfragen stellen
Anregung von Beteiligung aus der Bürgerschaft	Federführung	Stellungnahme	Beschluss		Antrag stellen
Durchführung Beteiligung (einschl. Feedback + Dokumentation)	Unterstützung	Federführung	Kenntnisnahme Mitwirkung	bei Bedarf	Teilnahme
Berichtswesen, Evaluierung	Federführung	Inhalte	Kenntnisnahme		Information
Weiterentwicklung Leitlinien	Federführung	Teilnahme Arbeitsgruppe	Teilnahme Arbeitsgruppe Beschluss	bei Bedarf	Mitwirkung
Netzwerkarbeit (z. B. interkommunal, Städtetagsinitiativen, Landesprogramme)	Federführung				
Schulungen, Infoangebote (intern + extern)	Federführung	Teilnahme	Teilnahme	bei Bedarf	Teilnahme